

Beteiligung – eine Begriffsannäherung

Im Rahmen des FAIRSTAGE-Beteiligungsforums „**Beteiligungsprozesse in der Praxis: Tools und Strategien für einen fairen Arbeitsalltag**“ im Winter 2023/24 wurde über Ansätze für faire Arbeitsbedingungen und -prozesse diskutiert. Eine der sogenannten Denkkzellen, die Menschen mit verschiedenen Expertisen versammelte, unternahm den Versuch, den Begriff der **Beteiligung** zu konkretisieren. Schnell wurde deutlich, dass der Beteiligungsbegriff unterschiedlich genutzt wird und eine Reihe von Fragen aufwirft, deren Beantwortung für die weitere Diskussion hilfreich sein kann.

Beteiligung meint in der Regel die **Einbindung von Personen oder Gruppen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse** und wird als Synonym für Partizipation verwendet.

Partizipation und Teilhabe:

„Häufig werden die Begriffe ‚Teilhabe‘ und ‚Partizipation‘ synonym (bedeutungsgleich) gebraucht. Mit anderen Worten: Viele Menschen glauben, dass es keinen Unterschied zwischen den Worten gibt. Dies liegt auch daran, dass das englische Wort ‚participation‘ in der originalen Version der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Deutschen mit ‚Teilhabe‘ übersetzt wurde (siehe die Frage zur Definition des Begriffs ‚Partizipation‘ unten). Dennoch unterscheiden sich beide Begriffe: Während Teilhabe laut der Welt-Gesundheits-Organisation (World Health Organisation: WHO) das ‚Einbezogensein in eine Lebenssituation‘ bedeutet, ist Partizipation mehr als das. Partizipation bedeutet: Beteiligung von Menschen an Entscheidungsprozessen und Einflussnahme auf das Ergebnis. Ein Beispiel für Teilhabe ist, wenn Menschen mit Behinderungen barrierefrei ein Gebäude betreten können. Ein Beispiel für Partizipation ist, dass sie bei der Planung des Gebäudes mitentschieden haben. Es ist eben ein Unterschied, ob man im Nachhinein oder von Anderen in eine Lebenssituation einbezogen wird, oder ob man eine Lebenssituation von vornherein selbst mitgestaltet. Partizipation meint also Mitbestimmung. Diese ist von Teilhabe und von Selbstbestimmung abzugrenzen. Während Mitbestimmung immer Entscheidungen in einem gemeinschaftlichen Zusammenhang meint, bedeutet Selbstbestimmung die Möglichkeit, selbst über Fragen des eigenen Lebens zu entscheiden. Selbstbestimmung ist eine zentrale Bedingung für Partizipation. Gleichzeitig entwickeln sich aus partizipativen Prozessen mehr Möglichkeiten für Selbstbestimmung. Beide Begriffe sind aber nicht zu verwechseln.“

Aus: Webseite der Fachstelle EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.

Wie Teilhabe und Partizipation bzw. Beteiligung miteinander zusammenhängen, kann wie folgt beschrieben werden:

„Um Teilhabe zu erfahren, muss zuerst Teilnahme gegeben sein. Teilnahme ist niedrigschwellig und bedeutet zunächst die bloße Anwesenheit, beispielsweise bei einer Veranstaltung oder einer Versammlung. Diese schadet zwar nicht, sie verändert aber auch nichts im Projekt- oder Organisationsgeschehen. Um von der Teilnahme schließlich zur Beteiligung zu kommen, bedarf es der Aktivierung der Teilnehmenden, indem zielgruppengerechte Angebote gemacht werden. Erst wer aktiv eingebunden ist, ist auch dazu in der Lage, sich zu beteiligen. Sollen Menschen beteiligt werden, so erfordert dies die Schaffung eines klaren Rahmens. Zum Beispiel muss geklärt sein, wer beteiligt wird und welche Entscheidungs- und Gestaltungsbefugnisse den Beteiligten zugestanden werden. Mit anderen Worten: wer andere beteiligt, muss eigene Macht abgeben.“

Aus: Webseite von [Das Zukunftspaket](#).

Im Projekt FAIRSTAGE haben wir verschiedene **Beteiligungsverfahren untersucht, die es Mitarbeitenden und/oder der Stadtgesellschaft ermöglichen, sich beratend, gestaltend und/oder als Entscheidungsträger*innen in die betrieblichen Abläufe sowie in künstlerisch-konzeptionelle Bereiche des Theaterbetriebs einzubringen.**

Um Formen und Verfahren zu konkretisieren, ist es wichtig zu klären, was in welchem Kontext unter Beteiligung verstanden wird.

Abgrenzung zu anderen Begriffen

Verstehen wir Beteiligung wie oben skizziert, ist es im Kontext künstlerisch-konzeptioneller Arbeit sinnvoll, eine zusätzliche Abgrenzung zu kooperativen, kollektiven und kollaborativen Prozessen vorzunehmen.

- **Kollaboration und Kooperation**

„Kollaboration bezieht sich auf die Zusammenarbeit von Menschen oder Gruppen mit dem Ziel, gemeinsam an einer Aufgabe, einem Projekt oder einem Ziel zu arbeiten. Der Begriff stammt vom lateinischen Wort ‚collaboratio‘ ab, das ‚zusammenarbeiten‘ bedeutet.

Kollaboration grenzt sich von Kooperation wie folgt ab:

In einer Kooperation wird die insgesamt zu bewältigende Aufgabe in verschiedene Teilbereiche aufgeteilt, die von unterschiedlichen Personen oder Teams übernommen werden. Durch diese Arbeitsteilung setzen diese Gruppen jeweils unterschiedliche Teilziele um. Hierbei ist es nicht notwendig, dass die beteiligten Partner am gleichen Ort arbeiten oder sich bereits kennen.

Im Gegensatz dazu ist Kollaboration eine gleichzeitige Zusammenarbeit an einem bestimmten Thema. Auf diese Weise können komplexe Fragestellungen, die weder eine nacheinander erfolgende Bearbeitung noch eine parallele Bearbeitung erlauben, mit hoher Geschwindigkeit gelöst werden – selbst, wenn es Unterschiede und Widersprüche gibt. Diese Intensität ist in der Regel in Kooperationen nicht vorhanden. Kollaboration entsteht spontan, basiert auf Interessen, ist vorübergehend, selbstorganisiert, selbstverantwortlich und verläuft unabhängig von der Hierarchie oder den üblichen Prozessen – jedoch immer im Zusammenhang mit der gemeinsamen Wertschöpfung.“

Aus: Webseite von [Vision&Aim](#).

Kollaborative Ansätze können ein Teilaspekt von Beteiligung sein, sind jedoch in vielen hierarchischen Strukturen kaum umsetzbar, da die finale Entscheidungsmacht hier in der Regel bei Einzelpersonen liegt und wichtige vorgelagerte Abstimmungsprozesse (bspw. zu gemeinsamen Werten) nicht stattfinden.

Kooperation hingegen ist eine Grundlage für gute Zusammenarbeit und zeichnet sich durch zugewiesene Rollen, abgegrenzte Bereiche, klassische Hierarchien, klare Prozesse und Regeln sowie seriell verknüpfte Arbeitsschritte und punktuelle Verantwortungsübernahme durch spezifische Bereiche aus.

- **Kollektive Zusammenarbeit**

„Das Wort ‚kollektiv‘ kommt vom lateinischen Wort ‚collectivus‘, das bedeutet ‚gemeinschaftlich‘. Wenn man von einem ‚Kollektiv‘ (Hauptwort) spricht, meint man eine Gruppe von Menschen, die gemeinsam eine Sache oder eine Überzeugung für sehr wichtig halten[...]“

Aus: Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung.

Kollektives Arbeiten am Theater findet z. B. in kleineren Leitungsteams oder künstlerischen Gruppen statt.

Beteiligungsprozesse am Theater können die Schnittstelle zwischen verschiedenen kollektiven Strukturen und anderen Ebenen und Einzelakteur*innen bilden.

Diese Zusammenstellung fasst die Ergebnisse der Denkwelle zusammen, die sich im Rahmen des FAIRSTAGE-Beteiligungsforums zusammengefunden hat.

Ein großer Dank gilt allen Beteiligten!

Denkwelle 1 (Definition): Anna Gerhards, Anna Volkland, Birte Werner, Cordula Kehr/Roisin Kessler, Frank Oberhäußer, Heike Scharpff, Joanna Mandalian, Leyla Ercan, Mey Seifan

Denkwelle 2 (Wissen, Skills, Tools): France-Elena Damian, Esther Ningelgen, Juliane Springsguth, Tobias Klette, Torben Schumacher

Denkwelle 3 (Rahmensetzungen von außen): Antje Kaube, Antje Thoms, Damla Arican, Dirk Baumann, Eva Jankowski, Heinrich Horwitz, Steven Solbrig

Leitung Beteiligungsforum: Anne Schneider

Die Denkwellen tagten jeweils dreimal in digitaler Form und tauschten sich zum Teil auch untereinander aus. An einem der Treffen konnten weitere Interessierte teilnehmen.

Text und Konzept: Anne Schneider

Redaktion: Luise Würth

Lektorat: Gabriela Iracema Randig



ENSEMBLE - NETZWERK



Das Modellprojekt FAIRSTAGE ist eine gemeinsame Initiative von Diversity Arts Culture, ensemble-netzwerk und LAFT- Landesverband freie darstellende Künste Berlin und wird durch das Land Berlin – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert.